

1. Was ist eine AG?

AGs sind freiwillige Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung für SchülerInnen außerhalb der Unterrichtszeit unter Leitung einer erwachsenen Person.

2. Welche Ziele werden in einer AG verfolgt?

- Gemeinschaft haben
- Freundschaften schließen
- Spaß und Freude in einer beurteilungsfreien Zone erleben
- Stärkung der sozialen und emotionalen Kompetenzen durch:
 - die Eingliederung in eine Gruppe
 - das Erlernen von freiwilliger Verbindlichkeit
 - das Einhalten von Regeln und gemeinsam getroffenen Vereinbarungen
 - den respektvollen Umgang mit stärker oder schwächer begabten TeilnehmerInnen
 - Erlernen von fachlichen Kompetenzen

3. Wer kann eine AG leiten?

volljährige Personen:

- die die Ziele einer AG akzeptieren
- die in der Lage sind, eine Kleingruppe zu leiten
- die das jeweilige Fachwissen vermitteln können
- bei denen keine Eintragung im erweiterten Führungszeugnis vorhanden ist
- die eine Infektionsschutzbescheinigung abgegeben haben

z.B.:

- LehrerInnen
- Eltern
- erwachsene Personen außerhalb der Schule

4. Wo findet eine AG statt?

- im Schulgebäude der Gesamtschule oder des Gymnasiums oder auf dem Schulgelände
- Einzelne AGs finden auch außerhalb des Schulgeländes statt (z.B. Reit-AG, Eben-Ezer-AG).

5. Wer ist für die Raumplanung zuständig?

- der AG-Koordinator der Schulsozialarbeit

6. Für wen werden die AGs angeboten?

- grundsätzlich für alle SchülerInnen der Gesamtschule und des Gymnasiums
- Einzelne AGs werden nur für bestimmte Jahrgangsstufen angeboten (legt der AG-Leiter fest).

7. Was ist die Mindestteilnehmerzahl einer AG?

- 8 TeilnehmerInnen

8. Wie oft pro Woche, für wie viele Stunden und über welchen Zeitraum läuft eine AG?

- 1 Mal wöchentlich
- für 90 Minuten

- über ein Schulhalbjahr
- in Ausnahmefällen: nach Absprache

9. An welchen Tagen finden AGs statt?

- Montag bis Freitag
- Haupt-AG-Tage: Montag und Donnerstag

10. Wer bestimmt den Wochentag einer AG?

- der AG-Leiter in Absprache mit dem AG-Koordinator

11. Zu welchen Uhrzeiten findet eine AG statt?

- Kernzeiten sind, insbesondere an den Haupttagen, von 14:15 Uhr bis 15:45 Uhr
- In Absprache mit dem AG-Koordinator sind Änderungen möglich.

12. Wie findet der Rücktransport der SchülerInnen statt?

- Montags und donnerstags findet ein Rücktransport seitens der Schule statt.
- Dienstags, mittwochs und freitags sind Eltern für den Rücktransport ihrer Kinder zuständig.

13. Woher wissen SchülerInnen welche AGs angeboten werden?

- Ca. 1-2 Wochen nach Beginn eines Schuljahres wird ein Elternbrief mit AG- Vorschlägen und weiteren Informationen an alle SchülerInnen verteilt.

14. Wann und wie können sich SchülerInnen zu einer AG anmelden?

- zu jedem neuen Schuljahr über eine AG-Anmeldung

15. Wo erhalten die SchülerInnen die AG-Anmeldungen?

- liegt einem Elternbrief bei
- in den Sekretariaten (Ges und Gym)
- in den Räumen der Schulsozialarbeit (Raum A303)

16. Woher wissen die SchülerInnen, dass sie in ihrer Wunsch-AG aufgenommen wurden?

- 3-4 Wochen nach Anmeldung erfolgt ein Aushang aller AGs im Foyer (Bereich zwischen der Ges und dem Gym).

17. Gibt es eine Bescheinigung für SchülerInnen, wenn sie an einer AG teilgenommen haben?

- Es gibt einen Zeugnisvermerk.
- Fehlen SchülerInnen mehr als 3 Mal unentschuldigt (während eines Schulhalbjahres) entfällt dieser Zeugnisvermerk.

18. Wann und wo müssen AG-LeiterInnen ihren AG-Vorschlag anmelden?

- 2 Wochen vor Beendigung des Schuljahres an den AG-Koordinator
- spätestens jedoch 2 Wochen nach Beginn eines neuen Schuljahres

19. Wie werden die organisatorischen Abläufe kommuniziert?

- Durch AG-Sitzungen (ca. 3 Wochen vor dem Beginn und vor dem Ende einer AG)

20. Was wird in einer AG-Sitzung besprochen?

- Anmeldeverfahren
- Grundregeln für die Gruppe
- Entschuldigungsverfahren

- Aufsichtspflicht
- Schulordnung
- Notfallplan + Sicherheitsmaßnahmen
- Raumplanung
- Konzept der AGs
- Kommunikationswege
- Betreuung der AG-LeiterInnen durch die Schulsozialarbeit
- Zeugnisvermerke
- Bezahlung und Verträge (z.B. Infektionsschutzklärung, sofern noch nicht vorhanden: Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses)
- Vorgehen bei Krankheitsfall von AG- LeiterInnen
- Erklärung der Organisationsmappe für Externe AG- LeiterInnen

21. Wie findet die Betreuung der AGs durch die Schulsozialarbeit statt?

durch:

- AG-Sitzungen
- AG- Besuche seitens der Schulsozialarbeit
- Übernahme von administrativen Aufgaben
- feste Sprechzeiten des AG-Koordinators, sowie der MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit
- weitere Kommunikation über E- Mail, Post und Telefon
- Organisationsmappe in beiden Sekretariaten der Schulen für externe AG-LeiterInnen (z.B. Post, Verträge und Infos aller Art werden dort hinterlegt)
- praktische Unterstützung durch eingewiesene PraktikantInnen

22. Wie wird die Qualität der AGs gesichert?

Die Qualität der AGs wird u.a. durch folgende Maßnahmen gesichert:

- Vorgespräche mit neuen AG-LeiterInnen
- AG-Sitzungen
- Feedback-Sitzungen
- AG-Visitationen durch die MitarbeiterInnen der Schulsozialarbeit
- Fragebögen für alle AG-TeilnehmerInnen und Auswertung
- Fragebögen für alle AG-LeiterInnen und Auswertung

23. Wie werden die AG-LeiterInnen entlohnt?

- 20 Euro netto pro Zeitstunde (60 Minuten)

24. Ist das Geld zu versteuern?

- Im Rahmen der Betreuerpauschale können 2.400 Euro netto pro Kalenderjahr steuerfrei und sozialversicherungsfrei erhalten werden.

Weitere Fragen an:

Johann Penner

Dipl.-Päd., Schulsozialarbeiter
AG-Koordinator

Georgstraße 24
32756 Detmold

Tel: 05231/9216 53
Fax: 05231/921618

E-Mail: j.penner@csv-lippe.de